

## Medienmitteilung Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP

Bern, 5. Dezember 2025

### **Neuaufage Runder Tisch Wasserkraft: Aus der ersten Auflage lernen**

**Gestern informierte das UVEK über das weitere Vorgehen zum Zubau der Wasserkraft. Die Wiederauflage des Runden Tischs muss aus der ersten Etappe lernen. Natur und Landschaft sollen gleich viel zählen wie Produktion und Rentabilität.**

Zusammen mit Vertretungen der Kantone und der Strombranche wurden die Umweltverbände am 4. Dezember 2025 vom UVEK über das weitere Vorgehen zum Ausbau der Wasserkraft informiert ([das UVEK kommunizierte](#)). Denn etliche Vorhaben, die der Runde Tisch Wasserkraft verhandelt und das Parlament anschliessend im Anhang des Stromversorgungsgesetzes festgeschrieben hatte, sind nicht auf Kurs. Die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Bewilligungsfähigkeit bereiten Mühe. Wegen Verkleinerungen, Verzögerungen, Sistierungen und offenen Verfahren könnte der Zubau bis 2040 1.1 Terrawattstunden (TWh) anstatt die angestrebten 2 TWh erreichen.

Aus diesen Gründen will das UVEK den Runden Tisch Wasserkraft wieder einberufen. Er soll nach derselben Methode wie in der ersten Runde Vorschläge bewerten, die Kantone und Betreiber einbringen. Danach folgt der politische Prozess, denn Änderungen an der Liste der Speicherwasserkraftwerke von nationalem Interesse erfordern eine Anpassung des Stromversorgungsgesetzes. Dass dies nur gerade ein Jahr nach dessen Inkrafttreten bereits nötig werden soll, zeigt: Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit der Vorschläge waren zu wenig überprüft worden und ihre Verankerung im Gesetz war unausgegoren.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP begrüßt, dass die Ergänzung der Liste am Runden Tisch diskutiert werden soll, und sie wird sich für landschaftsverträgliche Lösungen engagieren. Doch unter den Vorschlägen, die aufs Tapet kommen dürften, könnten neue Speicherseen in weiteren wertvollen und einzigartigen Landschaften sein. Von zentraler Bedeutung für Natur und Landschaft bleibt darum das Beschwerderecht, um die Rechtsgültigkeit der Vorhaben allenfalls überprüfen zu können. Zudem dürften neue Vorschläge auf dieselben Herausforderungen treffen wie die bisherigen. Für die SL-FP ist deshalb klar: Anstatt die Liste mit weiteren umstrittenen Vorschlägen zu ergänzen, sollen die Akteur:innen zuerst die Probleme bei der Realisierung der ersten Tranche angehen und die nötigen Schlüsse ziehen. Denn Bund, Kantone und Energieversorger haben es in der Hand, die Rahmenbedingungen so auszustalten, dass die Projekte auf Kurs kommen.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP

Franziska Grossenbacher 076 304 43 58

Rahel Marti 079 707 49 11